

SATZUNG DER STADT OLDENBURG I.H. FÜR DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE (§ 34 ABS.2 BBauG)

GELTUNGSBEREICH ORTSTEIL DANNAU



ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN:	ERLÄUTERUNGEN:	RECHTSGRUNDLAGEN:
	GRNZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER SATZUNG	§ 9 ABS. 5 BBauG
	ABREHNZUNG DER AUSWEISUNG GEM. GEN. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	§ 16 ABS. 4 BauNO
	BEGINN UND ENDE DER FESTGESETZTEN ORTS DURCHFART	§ 4 StrWG
	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 ABS. 1 NR. 3 BauNO
	DORFGEBIETE	§ 5 BauNO
	Sonderbauflächen	§ 1 ABS. 1 NR. 4 BauNO
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 ABS. 2 NR. 8 BBauG
	STREßENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 ABS. 1 NR. 3 BBauG



AUFGRUND DES § 34 ABS. 2 DES BUNDESBBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BBuI. S. 2256) IN VERBINGUNG MIT § 4 DER GEMEINDEORDNUNG (GO) FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. APRIL 1973 (GVBl. Schl. H. S. 89) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 12. Nov. 1977 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE ERLASSEN:

VERMERKE AUS DEM VERFAHREN:

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, WURDE AM 12. Nov. 1977 VON DER STADTVERTRETUNG BESCHLOSSEN.

OLDENBURG I. H., DEN 30. Dezember 1977

 Hoffmann
 (BÜRGERMEISTER)

DIE GENEHMIGUNG DIESER SATZUNG WURDE NACH § 34.2 BBauG MIT ERASS DES INNENMINISTERS VOM 23. Januar 1978 AZ. IV 610 b - 512.30 GENEHMIGT ERTEILT.

OLDENBURG I. H., DEN 15. Februar 1978

 Hoffmann
 (BÜRGERMEISTER)

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM ... ERFÜLLT. DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERASS DES INNENMINISTERS VOM ... AZ. ... BESTÄTIGT.

OLDENBURG I. H., DEN ...
 (BÜRGERMEISTER)

DIE SATZUNG ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

OLDENBURG I. H., DEN 3. März 1978

 Hoffmann
 (BÜRGERMEISTER)

DIESE SATZUNG IST AM 16. März 1978 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINGLICH GEWORDEN UND LIEGT AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

OLDENBURG I. H., DEN 2. Mai 1978

 Hoffmann
 (BÜRGERMEISTER)

SATZUNG DANNAU (§ 34 Abs. 2 BBauG)